



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04593**  
Datum: 11.11.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	07.12.2004	öffentlich Vorberatung
	15.12.2004	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2003 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 27.07.2003 zu folgendem Beschluss:

1. Der vom Geschäftsführer der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 wird in der von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG geprüften und am 24.05.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 €  
Die Bilanzsumme beträgt 4.176.818,89 €

2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 15,5 % Gesellschafteranteil an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) beteiligt. Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der MDV GmbH am 27.07.2004 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der MDV GmbH einstimmig den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2003 und die Entlastung des Aufsichtsrates für dieses Geschäftsjahr gefasst. Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 96/I-26/A-256) hinsichtlich Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist, ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Die Ertragslage der MDV GmbH wird maßgeblich von den im Gesellschaftsvertrag verankerten Regelungen zur Zahlung von Zuwendungen der Gesellschafter sowie durch die projektbezogene Ausreichung von Fördermitteln bestimmt. Die MDV GmbH schloss das Geschäftsjahr 2003 wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die positive Entwicklung der Verkehrsnachfrage im MDV seit der Einführung des Verbundtarifs in 2001 hat sich auch im Jahr 2003 fortgesetzt. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung sowie sinkenden Schülerzahlen, konnte gegenüber dem Vorjahr eine weitere Steigerung bei den Fahrgastzahlen und den Tarifeinnahmen erzielt werden. Das Verkehrsaufkommen im MDV ist in 2003 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 135 Mio. Fahrgäste gestiegen. Die Tarifeinnahmen konnten um 5 % auf 92 Mio. € gesteigert werden. Den Aufwendungen von 2.826 T€ standen Erträge einschließlich Fördermittel von 1.051 T€ gegenüber. Die von den Gesellschaftern gezahlten und aus dem Vorjahr übertragenen Zuschüsse in Höhe von 1.970 T€ mussten daher nur in Höhe von 1.775 T€ in Anspruch genommen werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag von 195 T€ wurde passiviert. Er resultierte im Wesentlichen aus der Verschiebung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens (155 T€), aus Einsparungen im Personalbereich sowie zusätzlichen Zuschüssen des Arbeitsamtes (15 T€) und Einsparungen für den Betrieb der elektronischen Fahrplan- und Tarifauskunft und des Internets (16 T€). Die Gesellschafterversammlung hat am 27.07.2004 beschlossen, die nicht verbrauchten Zuschüsse für die Weiterführung der Maßnahme „Entwicklung des neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens“ in Höhe von 155 T€ sowie die für die in das nächste Jahr verschobene Maßnahme RBL-Telematik (RBL = rechnergesteuertes Betriebsleitsystem) in Höhe von 5 T€ in das Jahr 2004 zu übertragen. Die übrigen Zuschüsse von insgesamt 35 T€ werden für zusätzliche Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls in das Geschäftsjahr 2004 übertragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MDV GmbH für das Geschäftsjahr 2003 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2003 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der MDV GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege. Der Aufsichtsrat der MDV GmbH hat in seiner Sitzung vom 06.07.2004 der Gesellschafterversammlung empfohlen den Jahresabschluss 2003 festzustellen. Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.